# Kurzfassung des Überwachungsberichtes für Anlagen nach Industrieemissions-Richtlinie (§ 3 der 4. BImSchV)

(Bereich Immissionsschutz)

## **Daten Betreiber:**

Betreiber	Agrargenossenschaft Doberschütz e. G.			
Betriebsanschrift (Standort)	04774 Dahlen Fl.stck. 344, 341/1, 338/3, 355			
	Sauenzuchtanlage Bortewitz			
Anlagenbezeichnung	IE-RL Nr.:	6.6.c Intensivhaltung oder -aufzucht von Schweinen mit mehr als 750 Plätzen für Säue		
	Nr. Anhang 4. BlmSchV:	7.1.8.1EG		
Überwachungsintervall	2 Jahr(e)			

## Daten Behörde:

zuständige Behörde	LRA Nordsachsen	
Kontakt	04838 Eilenburg, DrBelian-Str. 4, E-Mail: ufb-bubeonline@Ira-nordsachsen.de	

## **Daten Vor-Ort-Besichtigung:**

Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung	11.03.2020
Grund der Besichtigung	Routinekontrolle

# Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen\* und weitere Maßnahmen:

Maßnahme	Ist am	Realisierung	Bemerkung	Status
Routinekontrolle	11.03.2020		3 Flüssiggasbehälter am Standort; fehlender sicherheitstechnischer Bericht gem. § 29a BlmSchG (NB 4.4 der Genehmigung vom 19.08.2014)	geringe Mängel

<sup>\*</sup> Mängeldefinition:

## ohne Beanstandung

Bei der durchgeführten Inspektion wurden keine Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen festgestellt. Von der Anlage gehen keine Umweltbeeinträchtigung aus.

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

## **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.